

Sperrfristkalender NRW ab 01.01.2021

Sperrfristen NRW stickstoffhaltige Düngemittel *1)		Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.
Ackerland								
Grundsatz:	Sperrfrist nach Ernte Hauptkultur	X	X	X	X	X	X	X
Abweichend:	<i>Winterraps, Zwischenfrucht, Feldfutter (Aussaat bis 15.09., Vorfrucht beachten) *2)</i>	30/60 keine Düngung in roten Flächen		X	X	X	X	X
	<i>Wintergerste nach Getreide (Aussaat bis 1.10.) *2)</i>			X	X	X	X	X
	<i>Zweitkultur, Nutzung im Herbst (Aussaat bis 10.08.)</i>			X	X	X	X	X
Grünland, mehrjähriger Feldfutterbau								
	grüner Wasserkörper		80 Nges		X	X	X	X
	nitratbelastete Gebiete *3)		60 Nges	X	X	X	X	X
Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst						X	X	X
Festmist von Huf und Klautieren, Kompost, Champost						X	X	X
	Festmist nitratbelastete Gebiete *3)				X	X	X	X
Phosphathaltige Düngemittel						X	X	X
Grundsatz: Düngung nur, wenn ein Düngebedarf laut Düngebedarfsermittlung (DBE) vorliegt!								
*1) stickstoffhaltige Düngemittel: alle Düngemittel mit mehr als 1,5% Stickstoff in der Trockenmasse (außer Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost): z.B. Mineraldünger, Gülle, Gärrest, Jauche, Sickersaft, HTK, Kaninchenmist,...								
*2) kein Düngebedarf in "roten Feldblöcken", außer bei Winterraps mit Nmin < 45 kg/ha und Zwischenfrüchten mit Futternutzung								
*3) Die Lage der nitratbelasteten Gebiete (rote Feldblöcke) sind zu finden unter: https://www.elwasweb.nrw.de/elwasweb/index.xhtml								
	Düngung nach Düngebedarfsermittlung (DBE)	X	X	keine Düngung zulässig (Sperrfrist)				
	Düngung nach DBE, weitere Einschränkungen							